# Das Recht auf fairen Auftrag

Autor(en): **Forster, Peter**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **81 (2006)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **24.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Das Recht auf fairen Auftrag

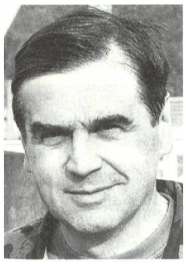

Noch immer weist die Schweiz einen bedeutenden Standortvorteil auf: Sie ist ein sicheres Land. Sicherheit kann nur noch im Verbund der Instrumente gewährleistet werden. Zum Sicherheitsverbund gehört die Armee. Ohne sie gibt es keine Sicherheit.

Es ist bedenklich, wie viel Kraft gegenwärtig für Gärtchendenken verschwendet wird. Als sich in der Stadt Bern ein «Antifa-Abendspaziergang» ankündigte, baten die Behörden die Armee um Helikopterunterstützung. Im Zeichen des Verbundes half die Armee.

Doch statt Dank trug ihr der Einsatz den Vorwurf ein, sie «militarisiere» die innere Sicherheit. Dieser Vorwurf ist falsch, unfair und schadet dem Verbund der Sicherheitsinstrumente.

Tatsache ist, dass in der Schweiz seit Jahren eine Polizeilücke besteht. Die Polizeikräfte haben wenig Reserven. Kenner sprechen von einem Unterbestand von über 1000 Polizisten. Tatsache ist, dass einzelne Kantone auf die Armee angewiesen sind, wenn sie ihre Aufgaben erfüllen wollen.

Tatsache ist ebenso, dass kein einziger Soldat zum Einsatz gelangt, wenn dahinter nicht das Gesuch einer zivilen Behörde steht. Die Armee sucht die Einsätze nicht selber. Sie wird gerufen und erfüllt die Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen.

Für ihre Soldaten darf sie erwarten, dass sie angemessene und faire Aufträge erhält. Es ist unwürdig, dass die Städte Bern und Genf die Armeeposten lediglich als lebende Alarmglocken einsetzen. Es ist verwerflich und gefährlich, dass in Genf und Bern nicht die gleichen Regeln gelten wie in der Stadt Zürich. Es darf doch nicht sein, dass die Soldaten in Zürich Verdächtige festhalten dürfen, während ihnen in Genf und Bern sogar das verboten ist.

Vernünftige Regeln wendet wie die Stadt Zürich der Kanton Graubünden an. Jeden Januar schützt er das World Economic Forum (WEF) angemessen.

Von der Armee wird verlangt, dass sie nur noch Durchdiener und das Berufspersonal der Militärischen Sicherheit einsetzt. Das tut sie jetzt auch. Gleichzeitig ist man aber nicht bereit, die Einsatzregeln so anzupassen, dass sie in Bern, Genf und Zürich gleich lauten. «Wo bleibt hier die sicherheitspolitische Vernunft?», fragt Markus Seiler, der Generalsekretär des VBS, zu Recht.

Bundesrat Samuel Schmid sucht die Rolle der Armee aktiv zu klären. Mit Seiler, mit der Vizepräsidentin und dem Generalsekretär der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren bildet er eine Plattform, die faire Regeln erarbeiten soll.

Die Gespräche haben sich gut angelassen. Bereits nahm die Plattform zustimmend sieben Kernaussagen zur Kenntnis:

1. Die Armee unterstützt die zivilen Behörden auf deren Verlangen. Die Armeeunterstützung bedarf der politischen Genehmigung.

2. Die Einsatzverantwortung liegt bei den zivilen Behörden, die Führungsverantwortung bei der militärischen Führung.

3. Die Leistungen und Aufträge der Truppen werden räumlich und zeitlich definiert.

4. Einsatz- und Verhaltensregeln werden im Dialog erarbeitet und wenn immer möglich harmonisiert.

5. Die Einsatzart ergibt sich aus den zu erbringenden Leistungen und wird durch die Armee über den Chef VBS dem Bundesrat beantragt.

6. Für Einsätze im Rahmen der inneren Sicherheit wird das Subsidiaritätsprinzip eingehalten.

7. In gemeinsamen Übungen sind Prozesse und Abläufe zu schulen. Die zivil-militärische Zusammenarbeit ist über alle Stufen zu festigen.

Das ist ein valabler Ansatz, den es weiterzuverfolgen gilt. Die Armee hat an allen Brennpunkten Anrecht darauf, angemessen eingesetzt zu werden. Gärtchendenken und standespolitische Geplänkel sind fehl am Platz. Not tut die Einsicht, dass die Schweiz ihre Instrumente in Zeiten knapper Mittel optimal einsetzen muss. Die Armee konkurrenziert niemanden; sie achtet die rechtlichen Grundlagen und leistet ihren Beitrag zur umfassenden Sicherheit.

Und die Armee darf verlangen, dass ihr alle Partner fair gegenübertreten. Dies gilt namentlich auch für diejenigen, welche die Armee seit Jahren dringend brauchen, weil in ihrem Bereich Lücken offen sind.

*Peter Forster, Chefredaktor*